

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 23.

Samstag 23. März

1850.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Deckenpfronn. (Zehentseuern-Verkauf).

Die hiesige 89' lange, 46' breite, bis unter das Dach-Gebälk 18' hohe, durchaus massiv von Stein erbaute Zehentseuer mit 36 1/2 Rth. Hofraum ist zum Verkauf ausgesetzt und findet die Verhandlung

Mittwoch den 27. März

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus zu Deckenpfronn statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Gebäude an der Hauptstraße nach Herrenberg und Calw am Eingang ins Ort und ganz frei gelegen ist.

Hirsau, 19. März 1850.

K. Kameralamt.

Forstamt Wildberg.
Revier Schönbromm.
(Holzverkauf).

Am

Samstag den 30. d. M.

werden unter den bekannten Bedingungen in dem Schlag Großbuhler

100 Stämme größtentheils starkes Flossholz mit 5752 Kub., 58 Stück Säglöße, 81 1/4 Rth. tanene Scheiter, 7 3/4 Rth. dito. Prügel, 2 1/4 Rth. Reisprügel, und 4825 Stück dito. Wellen sowie ungefähr 150 Büscheln Abfallreisig

zum Verkauf gebracht werden.

Die Zusammenkunft ist

Morgens 8 1/2 Uhr

im Schlag, wo auch der Verkauf, wenn nicht ganz ungünstige Witterung dessen Vornahme in dem Ort Schönbromm

notwendig macht, statt findet.

Die Ortsvorsteher wollen für gehörige und rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufs Sorge tragen.

Den 19. März 1850.

K. Forstamt.

Günzert.

Die Gemeindebehörden werden von nachstehendem Regierungs-Erlaß zu ihrem Benehmen in den vor kommenden Fällen in Kenntniß gesetzt.

Calw, 20. März 1850.

K. Oberamt.

Gmelin.

Nach einer von der Bundes-Zentralkommission in Frankfurt der K. Würtemb. Regierung gemachten Mittheilung erfordert der Festungsbau zu Ulm für die dießjährigen Arbeiten, welche in der Vollenbung von Erdarbeiten und des innern Ausbaues bestehen, nicht mehr die große Anzahl von Arbeitern, wie in den früheren Jahren, ebenso ist in diesem Jahre nur wenig zu bauen, so daß nach dem Daseinhalten der Bundeszentral-Kommission in der Umgebung der beiden Festungen schon jetzt eine hinlängliche Anzahl bereits eingeübter Arbeiter vorhanden ist.

Um nun den bedeutenden Uebelständen bei Zeiten zu begegnen, welche für die Festungen und deren Umgebung durch den Zudrang auswärtiger Arbeiter, deren Beschäftigung unmöglich wäre, entstehen könnten, wird in Gemäßheit einer Verfügung des K. Ministerium d. J. vom 13. d. M. das Oberamt auf diese Lage der Sache aufmerksam gemacht und angewiesen, Personen, welche bei dem Bau der genannten Festungen Arbeit suchen wollen, und zu dem Ende Pässe oder Vorweise nachsuchen, durch entsprechende Beschränkung

davon abzuhalten, und durch die Ortsbehörden, welche von dieser Lage der Sache in Kenntniß zu setzen sind, abhalten zu lassen.

Reutlingen, 16. März 1850.

Für den Direktor,
Linden.

Calw.

Die Rekruten des hiesigen Oberamts sind am 3. April d. J. auf drei dreispännigen Wägen von hier nach Balingen, auf den Fildern, zu führen, und werden die Kosten am nächsten

Montag den 25. d. M.

Mittags 11 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten in Abstreich gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. März 1850.

Oberamtspflege.
Buttersack.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger-Aufruf).

In nachgenannten Samtsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

1) Jakob Repphun, Tagelöhner in Simmozheim

Donnerstag den 18. April

Morgens 8 Uhr

zu Simmozheim.

2) Simon Reiter, Tagelöhner in Simmozheim

Samstag den 20. April

Morgens 8 Uhr

zu Simmozheim.

3) Michael Friedrich Kübler, Strumpfweber in Neubulach

Dienstag den 30. April
Morgens 8 Uhr
zu Neubulach.

Den 15/18. März 1850.

K. Oberamtsgericht.
Alt. B. Honold.

Forstamt Oberamt
Neuenbürg. Calw.
(Einschränkung der betreffenden Vorschriften in Betreff der Holzauszeichnung in Körperschafts- und Privatwaldungen).

Nach der Forstordnung vom Jahr 1614 pag. 45 und einem Generalrescript vom 18. April 1739 RealJnder der Forstordnung von 1748 Seite 73 und 421 sowie der Förster-Dienst-Instruktion vom Jahr 1822 §. 6 gehört die Holzauszeichnung in Körperschafts- und Privatwaldungen zu den Dienst-Obliegenheiten der Königl. Revierförster und haben sich hiernach Kommunen und Privaten des Holzauszeichnens in ihren Waldungen durch die Förster in der Ordnung zu bequemen; auch ist durch die Forstordnung auf die Fällung ungezeichneten Holzes von Seiten der Waldeigenthümer eine Strafe von ein Pfund Heller (a 1 fl.) für jeden Stamm gesetzt.

Unachtet diese Vorschriften bis jetzt im Weg der Gesetzgebung weder abgeändert noch aufgehoben wurden, haben sich nach erhaltenen amtlichen Anzeigen in neuerer Zeit da und dort einzelne Waldbesitzer begeben lassen, ohne vorgängige Auszeichnung durch den betreffenden Revierförster oder auch nur eine Anzeige bei denselben eigenmächtigerweise Holz in ihren Waldungen zu fällen.

Man sieht sich daher in Folge höherer Weisung veranlaßt, die Ortsvorsteher zur eigenen Nachachtung sowohl als Behufs der alsbaldigen öffentlichen Bekanntmachung in ihren Gemeinden auf die allegirten gesetzlichen Vorschriften und die nachtheiligen Folgen einer etwaigen Uebertretung derselben hiermit aufmerksam zu machen, mit dem Anfügen, daß die K. Revierförster die jährlichen Holzfallungs-Anträge für Körperschafts- und Privat-Waldungen dem Forstamt je-

auf den 1. Sept. jeden Jahrs zu Einholung der erforderlichen höhern Genehmigung zu übergeben haben, daß also hierauf Bezug habende Wünsche und Anträge der Waldbesitzer je rechtzeitig vor Ablauf obigen Termins durch die Ortsvorsteher an die Revierförster gelangen zu lassen seien, — welche letztere sodann nach erfolgter höherer Genehmigung jener jährlichen Holzfallungs-Pläne bald möglich mittelst Ausschreibens an die Ortsvorsteher einen Termin zu Vornahme der Schlagstellung oder Holz-Auszeichnung bestimmen werden.

Den 14./21. März 1850.

K. Forstamt. K. Oberamt.
Dietlen. Gmelin.

T ü b i n g e n .

(Öffentliche Aufforderung).

Der erwidene Rechtskonsulent Zeller von Calw wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist von sechs Monaten an seinen Wohnsitz zurückzukehren und von seiner Rückkehr Anzeige zu machen, widrigenfalls er aus der Liste der Rechtsanwälte würde gestrichen werden.

So beschloffen in dem K. Gerichtshofe für den Schwarzwaldkreis,
Den 21. Jan. 1850.

Breitschwert.

O b e r k o l l b a c h .

(Liegenschafts-Verkauf).

Da der wiederholte Liegenschaftsverkauf aus der Hofmann'schen Gantmasse im Wochenblatt No. 2 d. J. wieder zu Gunsten nicht ausgefallen ist, so wird dieser Verkauf am

Montag den 15. April d. J.
zum letztenmal auf hiesigem Rathhaus
Morgens 8 Uhr

vorgenommen. Um die Bekanntmachung wird gebeten.

Schultheiß Schnürle.

Außeramtliche Gegenstände.

T e i n a c h .

(Bitte um milde Gaben).

Katharine Holzinger, Ehefrau des
Johann Georg Holzinger, Webers da-

selbst, leidet schon den ganzen Winter an Fistelgängen, aus denen unaufhörlich Eiter fließt, wodurch sie ganz entkräftet ist. Sie bedarf stärfender Nahrung, allein wegen ihrer und der Gemeinde Armuth fehlt's hiezu an Mittel, weshalb ich mitleidige Herzen um milde Gaben ansehe, um der armen, kranken Frau einige Erquickung verschaffen zu können. Zur Annahme etwaiger Gaben ist bereit

Zavelstein, 16. März 1850.

Sprenger, Pfarrer.

C a l w .

Der Unterzeichnete hat ungefähr 40 Zentner Heu und Dohnd zu verkaufen.

Beck Mehl.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugendrezeln zu haben bei

Friedrich Gackenheimer.

Heinrich Haydt.

C a l w .

Besonders rein gewässerte Stockfische auf die Charwoche empfiehlt per Pfund um 4 fr.

J. Kohler, Seifensieder.

C a l w .

Am nächsten Montag wird die Fortbildungsschule geschlossen. Es werden nun auf jenen Tag, Abends 7^{1/2} Uhr, nicht nur diejenigen jungen Leute, welche diesen Winter über diesen Unterricht genossen, zum Erscheinen eingeladen, sondern auch alle Freunde dieser Anstalt, insbesondere diejenigen, welche ihre Angehörigen hingschickt, oder durch Beiträge ihre Theilnahme hiefür betheätigt haben; es wird namentlich gebeten, die jungen Leute, die den Unterricht besuchten, zum Erscheinen an jenem Abend zu veranlassen. Zugleich wird für die — zur Unterstützung dieser Anstalt erhaltenen Gaben der aufrichtigste Dank ausgesprochen.

Im Namen des Ausschusses
Reall. Ramsperger.

C a l w .

60 — 80 Zentner gutes Heu ist zu verkaufen; wo? sagt Ausgeber dies.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Regelmäßige Postschiffe zwischen Havre und NewYork, vormals durch Herrn Washington Finlay in Mainz vertreten.

Wir benachrichtigen hiedurch Auswanderer, welche die früher durch Herrn Washington Finlay vertretenen **regelmäßigen Postschiffe** zur Reise nach NewYork benützen wollen, daß wir den endstehend verzeichneten Herrn Agenten ernannt und zum Abschlusse von UeberfahrtsVerträgen mit Auswanderern ermächtigt haben.

Die Ueberfahrten der **zwölf Postschiffe** sind auf den **9., 19. und 29. jeden Monats das ganze Jahr hindurch festgesetzt**, und zwar pro März und April

" 9. April " " **Zurich**, Kapitän **Thompson**, von 900 Tonnen,
 " 19. " " " **Baltimore**, Kap. **Conn**, von 700 Tonnen,
 " 29. " " " **Bavaria**, Kap. **Anthony**, von 1000 Tonnen.

Die Vorzüge dieser ausgezeichneten Postschiffe vor allen andern Fahrzeugen, sowohl in Bezug auf die **Sicherheit und Kürze ihrer Ueberfahrten**, als ihre bequeme innere Einrichtung, sind hinlänglich bewährt und bekannt.

Die Spezialagentur wird ihre Auswanderer durch zuverlässige Kondukteure nach Havre begleiten lassen und durch **mäßige Ansetzung der Preise** ihnen jeden Vortheil gewähren.

Da wir überdies **nur** für die Postschiffe arbeiten, so bieten wir dem Auswanderer die **seltene Sicherheit**, daß er mit Bestimmtheit weiß, für was er affordirt.

Mainz den 12. März 1850.

Spezialagentur der regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und NewYork:
 früher besorgt durch **Washington Finlay**,
 nun durch **Christie Heinrich & Comp.**

Mit dem Unterzeichneten können zu jeder Zeit Verträge abgeschlossen werden, und ist derselbe gerne bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.
 Calw, im März 1850.

Der Bezirks-Agent:
Heinr. Hutten.

W i l d b a d.

Für die

Wacher Bleiche

von **Pomer & Comp.**

übernehme ich rohe Leinwand, Faden und Garn und sehe, bei der ausgedehnten Bekanntheit dieser Bleiche recht vielen Aufträgen entgegen, zu welchen ich mich bestens empfehle.

J. Herter,
 Krämer und Stadttacifer.

H i r s a u.

Hundert Zentner Heu verkauft
 Jakob Schwemmler.

C a l w.

Der Unterzeichnete hat bis Georgii oder Jakobi sein oberes Logis zu vermieten. Es enthält: 1 Stube, 2 Stubenkammern, wovon eine heizbar,

Küche und Speiskammer, eine große Knecht, kann sogleich oder bis Ostern einen Platz finden bei
 Bäck Hutten.
 Kaufmann Decker.

C a l w.

Auf kommende Charwoche empfehle ich meine Stodfische von schon längst anerkannter Güte bestens, besonders dieses mal, da die jezige Partie in der Wässerung sehr rein ausfiel; auch sind noch einige Zeit nach Ostern zu haben bei

Chr. Josenhans,
 Seifensieders Wittwe.

C a l w.

Bei Essig in der Ledergasse ist Kochendorfer Salzlake zu haben.
 Weil die Stadt.
 (KnechtGefuch).

Ein tüchtiger mit guten Zeugnissen versehener lediger Fuhr- und Bauern-

A l t b u r g.

Einen Pflug sammt Karren verkauft

Fr. Walz.

C a l w.

Einen großen eisernen Kastenofen

verkauft

Bäck Hutten.

C a l w.

Gallenseife ist wieder zu haben bei
 F. Gruner.

C a l w.

Schneider Wagner hat ein schwarzes Thibetkleid welches für einen Konfirmanden taugt um billigen Preis zu verkaufen.

C a l w.
Heute Abend Lieberfranz mit Gefang im badischen Hof.

C a l w.
Bei Unterzeichnetem sind 2 Paar schöne schwarze Hosen zu verkaufen.
G. Binder, Schneider.

C a l w.
Christiane Widmaier geb. Stos empfiehlt sich mit Schuheinfassen und Fadenzwirnen auch Hanfgarnspinnen um billigen Preis.

C a l w.
Bis Georgi oder bis Jakobi habe ich mein oberes Logis an eine stille Familie zu vermieten.

G. J. Stroh,
bei der untern Brücke.

M a i s e n b a c h.
Der Unterzeichnete verkauft am Mittwoch den 27. März d. J. etwa 200 bis 300 Stämme Holz vom 70r abwärts auf dem Stoch; das Holz kann jeden Tag eingesehen, und ein Kauf abgeschlossen werden. Der Verkauf beginnt

Morgens 9 Uhr
in meiner Wohnung.
Friedrich Rentscher.

Predigen werden am Palmtag:
Vorm. Stark. Nachm. Kübel.

Allgemeine Chronik.

Stuttgart, 19. März. Nachdem wir mehrere Tage hindurch eine Kälte bis zu 6 Graden, bei scharfem Nordwinde gehabt haben, deckt heute ein ziemlich tiefer Schnee Straßen und Flur, so daß man mit Schlitten fahren könnte. Der nach Südwest umgeschlagene Wind läßt aber baldiges Thauwetter hoffen.

Stuttgart. Wunderbare Rettung eines Kindes hiesiger

Eltern. Ein hiesiger Goldarbeiter wanderte vor einigen Jahren, als hier die Goldwaarenfabrikation so schwer darniederlag, nach Nordamerika aus, ließ aber seine Frau mit einem Kinde zurück. Später reiste die Frau mit dem Kinde in Begleitung eines Militärs nach, starb aber bald nach ihrer Ankunft in Amerika, ohne ihren Gatten mehr gesehen zu haben. Auf ihrem Todtenbette legte sie es ihrem Begleiter an's Herz, ihr Kind zu dem in New-York lebenden Vater zu bringen. Der Soldat erfüllte sein gebenes Wort treulich und überlieferte dem Vater das Kind. Bald darauf traten Beide ihre Rückreise nach Europa auf ein und demselben Schiffe an. Ihre Ueberfahrt war jedoch keine günstige; ein furchtbarer Sturm überfiel sie und der Kapitän sah am Ende keinen andern Ausweg mehr, um die Mannschaft zu retten, als die Boote auszuheizen. Der Goldarbeiter war einer der ersten im großen Boot und eben bot ihm sein Begleiter das Kind von oben herab das Kind zu, als das Boot umschlug und sämtliche darin befindliche ertranken. Auf diese Weise wurde das Kind vor dem sonst unvermeidlichen Tode gerettet, und gelangte glücklich nach Mannheim, von wo aus der Familie seiner verstorbenen Mutter dessen Ankunft mit dem Bemerken angezeigt wurde, es von von dort abzuholen. Seit gestern befindet sich das Kind wieder in Stuttgart, seinem Geburtsort, nachdem es eine so abenteuerliche Reise nach der neuen Welt gemacht und auf so tragische Weise Vater und Mutter verloren hatte.

Schweiz. Die Armensünderkapelle in Freiburg ist jetzt vollständig demoliert worden. Bei Durchsichtung der

Gewölbe fand man noch die meisten Folterinstrumente, das Rad, die Bank, sowie menschliche Gebeine und einen noch blutigen Kopf, der unbeeidigt geblieben und wahrscheinlich der des letzten (1832) zum Tode Verurtheilten gewesen ist.

Wien, 14. März. Man spricht von sehr wichtigen aus Petersburg eingelaufenen Depeschen, wodurch die europäischen Verhältnisse einer jähligen Entwicklung zugeführt werden dürften.

Von der polnischen Gränze. Von Truppenbewegungen russischer Seite nach der preussischen Gränze zu, verlautet hier nichts, wohl aber ist laut Bekanntmachung ein freierer Verkehr zwischen Preußen und Rußland gestattet, in Folge des freundlichen Verhältnisses dieser beiden Fürstenkabinette. Feldmarschall Paskevitch dürfte mit dem ungarischen Kriege noch nicht die letzte Aufgabe seines Lebens gelöst haben. Ihm ist es nicht gestattet worden, sich in den Ruhestand zurückzuziehen, wie den meisten andern Generälen, die im Dienst des Kaisers ergraut sind. Die russische Armee ist nicht nur vollständig gerüstet, sondern auch schlag- und marschfertig. Auch scheint es Absicht des Kriegsministers zu sein, die gerüstete Armee mit jungen thatkräftigen Führern zu versehen. Bei Moskau soll eine große Heerschau stattfinden.

Der Präsident Frankreichs soll zu energischen Maßregeln gegen die sozialistische Partei entschlossen sein.

Redakteur: Gustav Alwinus.
Druck und Verlag der Alwinus'schen Buchdruckerei in Calw.